

Jugendleiter
Jochen Treiber
Albert-Schweitzer-Straße 30
75334 Straubenhardt
Mobil 0162 2089937
jugend@ff-straubenhardt.de

Aufnahmeantrag:

Ich beantrage die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Straubenhardt.

Antragsteller:

Name, Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon mobil E-Mail-Adresse

Schule/Arbeitgeber

Erziehungsberechtigte:

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon Mobil E-Mail-Adresse

Die Jugendfeuerwehr trifft sich im Regelfall zweimal im Monat zu einem Übungs- und Dienstabend. Die Jugendlichen werden dabei von erfahrenen Kameradinnen und Kameraden betreut und sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert. Es gibt keinen Mitgliedsbeitrag, die Ausrüstung bzw. Bekleidung wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Besonderheiten der Jugendlichen / des Jugendlichen:

Ängste / Krankheiten / Allergien / Essgewohnheiten usw. (die Angaben werden vertraulich behandelt):

Fortsetzung Rückseite



Erklärung/Verpflichtung:

Ich verpflichte mich,

- an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der Jugendleiter ist im Verhinderungsfall zu informieren.
- die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar.
- durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Jugendfeuerwehr beizutragen.
- bei allen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Bildrechte/Datenschutz:

Mit der Anmeldung erklären ich und mein gesetzlicher Vertreter uns grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Jugendfeuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Die hier angegebenen persönlichen Daten werden zu Verwaltungszwecken in eine Datenbank aufgenommen und gespeichert.

Voraussetzungen zur Aufnahme in die Jugendfeuerwehr:

Nach Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und Satzung dürfen in eine Jugendfeuerwehr nur Jugendliche aufgenommen werden, wenn sie

- den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
- geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
- nicht infolge eines Richterspruches nach § 45 des Strafgesetzbuches die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
- keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
- nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen. Es liegen keine entgegenstehenden Tatsachen vor.

Straubenhardt, Datum

Antragsteller/in

Straubenhardt, Datum

Erziehungsberechtigter

Ich wünsche ein persönliches Gespräch mit der Leitung der Jugendfeuerwehr.

Ja Nein

Aufnahmeerklärung:

Der/die Antragsteller/in wird in die Jugendabteilung der Freiw. Feuerwehr Straubenhardt mit Wirkung vom _____ aufgenommen.

Straubenhardt, Datum

Jugendleiter

Straubenhardt, Datum

Feuerwehrkommandant

Ausfertigung erhalten: Antragsteller bzw. Erziehungsberechtigte - Jugendleitung - Feuerwehrkommandant

